

01.10.2019

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Nachwuchsleistungssport in Nordrhein-Westfalen: Bessere Chancen für Talente durch mehr Qualität an den Sportschulen

I. Ausgangslage

Die Förderung des Leistungssports hat in Nordrhein-Westfalen eine hohe Priorität und wird stetig mit verschiedenen Akteuren weiterentwickelt. Für die künftige Stellung des Landes als Sportland Nr. 1 bedarf es im Leistungssport hervorragender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sowie Nachwuchstalente.

Nordrhein-Westfalen verfügt mit zahlreichen Bundes- und Landesleistungsstützpunkten über eine sehr gute leistungssportliche Infrastruktur. Zu dieser gehören die NRW-Sportschulen und die weiteren Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport.

Gegenwärtig existieren in Nordrhein-Westfalen an 40 Standorten Kooperationsprojekte des Verbundsystems von Schule und Leistungssport mit 54 beteiligten Schulen. Davon sind 18 Schulen als NRW-Sportschule anerkannt und 22 als Partnerschule des Leistungssports. Darunter befinden sich fünf Eliteschulen des Sports (Prädikat des Deutschen Olympischen Sportbundes) und neun Eliteschulen des Fußballs (Prädikat des Deutschen Fußball-Bundes).

Mit der Einrichtung von inzwischen 18 NRW-Sportschulen seit dem Jahr 2006 hat das Land einen eigenen bildungs- und sportpolitischen Weg eingeschlagen, um eine stärkere Leistungssportkultur zu entwickeln und sich deutlich zum Leistungssport zu bekennen. Die Sportschulen bieten sportlichen Nachwuchstalente die notwendigen Rahmenbedingungen, um Schule und Leistungssport bei gleichzeitiger Persönlichkeitsentwicklung miteinander vereinbaren zu können.

Da eine Leistungssportförderung in einem sport- und zugleich leistungsfreundlichen Klima besonders erfolversprechend ist, sollten die NRW-Sportschulen gemäß den Rahmenvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen über ein Schulprofil für sportlich talentierte Kinder und Jugendliche verfügen.

Datum des Originals: 01.10.2019/Ausgegeben: 01.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Um das Modell der NRW-Sportschule qualitativ weiterzuentwickeln, sind in 2018 und 2019 jeweils 18 zusätzliche Lehrertrainerstellen bereitgestellt worden. Neben diesen 36 Lehrertrainerstellen stehen den Sportschulen weitere 72 Stellen für zusätzlichen Sportunterricht, Nachhilfe- und Hausaufgabenbetreuung und Koordinierung zur Verfügung. Weitere 10 Lehrerstellen werden den Partnerschulen des Leistungssports zur individuellen Kaderförderung bereitgestellt.

Zur Verbesserung der Athletik in den Sportschulen fand in zwei Stufen eine wissenschaftliche Programmevaluation der NRW-Sportschulen durch die Deutsche Sporthochschule Köln statt. Im Projektzeitraum 2013 bis 2015 wurden hierbei die NRW-Sportschulen folgender acht Standorte untersucht: Düsseldorf, Solingen, Minden, Münster, Dortmund, Paderborn, Gelsenkirchen und Bonn. Seit 2016 bis Ende 2018 lief die zweite Projektphase, die die letzten zehn in das Förderprogramm der „NRW-Sportschulen“ aufgenommenen Schulen bzw. Schulverbände hinsichtlich der Umsetzung, der Akzeptanz und der Wirksamkeit der Verbundstruktur evaluiert hat. Die Ergebnisse werden derzeit noch ausgewertet und mit den Sportschulen besprochen.

Die erste Evaluierung gibt bereits wichtige Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Qualität der NRW-Sportschulen. U.a. wird festgestellt, dass die Schulprogramme an vielen Standorten veraltet sind. Sie greifen die besonderen Aspekte der NRW Sportschulen nicht auf und kommunizieren kein explizites sportliches Leitbild. Daher wird empfohlen, Schulprogramme und Leitbilder auf die Erfordernisse der Rahmenvorgaben für Sportschulen anzupassen. So kann das Schulprofil sowohl nach außen wie auch nach innen geschärft werden, wodurch es zu einer Orientierung der gelebten Schulkultur kommen kann.

Der Evaluationsbericht empfiehlt darüber hinaus eine verbesserte Auswahl der Talente. Auch hier sollten daher rechtliche Grundlagen geschaffen werden, so dass der Aspekt des individuellen Talents als Aufnahmekriterium für alle Schulstarterinnen und Schulstarter der Jahrgangsstufe fünf, die den Sportzweig besuchen wollen, zum Tragen kommt. Darüber hinaus soll eine jährliche Auspreisung die Sportschulen dazu ermuntern, unbürokratisch und kreativ einen modernen Entwicklungspfad einzuschlagen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. darauf hinzuwirken, die rechtlichen Grundlagen so zu verändern, dass das individuelle sportliche Potential von Schülerinnen und Schülern bei der Aufnahme in die NRW-Sportschule stärker berücksichtigt wird,
2. die Teilnahme zum Erwerb des deutschen Sportabzeichens für Schülerinnen und Schüler im Sportprofil der Schule ab der Jahrgangsstufe 5 verpflichtend zu machen,
3. zu prüfen, ob aus bereiten Mitteln jährlich die beste NRW-Sportschule geehrt werden kann,
4. die NRW-Sportschulen zu einer verstärkten Kooperation mit den umliegenden Grundschulen anzuregen,
5. eine intensive Zusammenarbeit der NRW-Sportschulen mit den Vereinen vor Ort und den Stadtsportbünden bzw. Kreissportbünden hin zu einem regionalen Netzwerk zu begleiten,
6. die Sportschulen zu Kooperationen mit Hochschuleinrichtungen zu ermuntern.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Jens Nettekoven
Frank Rock
Bernhard Hoppe-Biermeyer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Andreas Terhaag
Franziska Müller-Rech

und Fraktion